

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 24.11.15

und Antwort des Senats

Betr.: Wann bekommt der Senat das Problem mit der Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen in den Griff? (2)

Mit dem Projekt eBeihilfe soll die Bearbeitung von Beihilfeanträgen optimiert und beschleunigt werden. In den letzten Jahren gab es bei diesem Projekt massive Verzögerungen und Kostensteigerungen.

Ich frage den Senat:

1. *Wie sind derzeit der genaue Sachstand und der Zeitplan zur Einführung des Projektes eBeihilfe?*

Aufgrund der im Abnahmetest durch die Kooperationspartner Schleswig-Holstein und Hamburg festgestellten anhaltend vielen zum Teil betriebsverhindernden Fehler im für eBeihilfe angepassten Beihilfe-Fachverfahren PERMIS-B wurde die Abnahme des Systems abgebrochen. Die Fehler werden derzeit durch Dataport behoben. Nach einem erneuten Abnahmetest ist anschließend die Pilotierung geplant.

2. *Wann genau wurde mit der Pilotierung von eBeihilfe begonnen?*
3. *Wann genau soll die erste Projektstufe abgeschlossen sein?*

Siehe Antwort zu 1.

4. *Was sind die genauen Ergebnisse und Erkenntnisse aus der bisherigen Einführung und Pilotierung von eBeihilfe? Wie hoch ist derzeit die durchschnittliche Erkennungsrate der eingescannten Daten?*

Im Rahmen des bereits laufenden Prozesses zur Geltendmachung der Rabatte nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) werden aktuell circa 79 Prozent der auszulesenden Felder der Dokumentenklasse „Rezepte“ automatisiert erkannt. Als durchschnittliche Erkennungsrate der auszulesenden Felder aller Dokumentenklassen werden mindestens 85 Prozent erwartet. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

5. *Wie hoch sind die aktuell geschätzten Kosten für die Stufe 1a?*
6. *Ist gegenüber den zuletzt angegebenen Kosten von 4,484 Millionen Euro für die Stufe 1a mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen?*

Wenn ja, warum und in welchem Umfang?

Die Kosten von 4.483.950 Euro (siehe Drs. 20/14204) beziehen sich auf das geplante Vorhaben bis zum Abschluss der Stufen 1a und 1b. Für Stufe 1a besteht durch einen mit Dataport geschlossenen Werkvertrag weitgehende Kostenstabilität, allerdings führen Verzögerungen zu einer insgesamt längeren Projektdauer, die kostensteigernd wirkt. Die Kosten für die Stufe 1b (Beschaffung und Einführung von Prüfsoftware) können weiterhin noch nicht abschließend geschätzt werden.

7. *Wann genau soll die Einführung der zweiten Projektstufe (Stufe 1b) beginnen?*

Die Planung der Stufe 1b wird nach Einführung und Stabilisierung der Stufe 1a aktualisiert.

8. *Bis wann genau soll die zweite Projektstufe abgeschlossen sein?*

Siehe Antwort zu 7.

9. *Wie hoch sind die aktuell erwarteten Kosten für die Stufe 1b?*

Siehe Antwort zu 5. und 6.

10. *Wurden für die Stufe 1b bereits Ausschreibungen oder ähnliche Vergabeprozesse durchgeführt oder abgeschlossen?*

Wenn ja, mit welchem Inhalt und welchen Ergebnissen?

Nein.

11. *Wurden für die Stufe 1b bereits mit Dataport Verträge abgeschlossen?*

Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Ja. Die Erstellung eines IT-Architekturentwurfs und die Ermittlung von Aufwand und Meilensteinen für die Stufe 1b sind Bestandteil des Werkvertrags zur Stufe 1a. Die Durchführung des EU-Vergabeverfahrens wurde ebenfalls bei Dataport beauftragt.